



Sicherheit im Abenteuer- und Erlebnissport

Die „psychische Sicherheit“

Der Abenteuer- und Erlebnissport bietet besonders viele pädagogische Möglichkeiten, weil er in

seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern vom „altgedienten“, normierten Sport abweicht. Er eröffnet Handlungsfelder, die den meisten Teilnehmenden noch nicht bekannt sind und sie vor völlig neue Situationen stellen. Dies bedeutet aber auch, dass die Mehrheit der Teilnehmenden wenige oder gar keine Bewegungserfahrungen im Abenteuer- und Erlebnissport besitzen. Diese mangelnde Bewegungserfahrungen sind ein Ansatzpunkt für sozial-integrative Arbeit, da Gute und Schlechte, Männliche und Weibliche, Sportliche und weniger Sportliche meist über gleich geringe Voraussetzungen verfügen. Dieser Vorteil birgt aber auch gleichzeitig Gefahren: fehlende Bewegungserfahrungen können motorische und vor allem psychische Überforderung produzieren. Diese psychischen Komponenten müssen im Abenteuer- und Erlebnissport sorgfältig bedacht werden.

Bezüglich der psychischen Sicherheitsaspekte ist festzustellen, dass es im Abenteuer- und Erlebnissport keine endgültige Sicherheit gibt. Alle Teilnehmenden müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie sich in Situationen begeben, die nur durch eine gewissenhafte Vorbereitung und mit der Kenntnis eines vorhandenen Restrisikos kalkulierbar sind. Die Übungsleiter/innen haben die besondere Aufgabe, keine uneingeschränkte Sicherheit vorzutäuschen. So ist und bleibt es unseriös, durch massenhaftes Einsetzen von Matten ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln, welches im Grunde genommen nur vordergründig ist. Auch eine noch so gute Mattenabsicherung nutzt nichts, wenn die Teilnehmenden eben wegen der scheinbar guten Sicherung völlig ungestüm an die Übungen und Aufgaben herangehen, sich maßlos überschätzen und sich schließlich verletzen. Die Entwicklung und Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung ist in diesem Zusammenhang ein wesentliches Ziel des Abenteuer- und Erlebnissports. Darum sind die Übungsleiter/innen angehalten, Gefahren bewusst zu machen, damit die Teilnehmenden damit umzugehen lernen, um sie schließlich zu meistern. Eine 100%ige Sicherheit kann es jedoch auch dann nicht geben. Ein „Restrisiko“ bleibt. Aber mit diesem Verantwortungsbewusst umzugehen und es zu kalkulieren, ist schließlich der besondere Reiz des Abenteuer- und Erlebnissports. Die Teilnehmenden müssen für sich abschätzen, welches Risiko sie bereit sind einzugehen. Sie müssen den Punkt bestimmen können, an dem sie Halt machen. Gerade dies sind die Situationen, in denen erlebnispädagogisches Lernen stattfindet. Es gilt der Grundsatz: „Gefahrenvermeidung durch Risikoabschätzung!“ Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf Sicherungsmaßnahmen gänzlich verzichtet wird. Diese sollen und müssen sein und sind gezielt einzusetzen. In diesem Sinne ist „weniger oft mehr“!

Die technischen Sicherheitsaspekte werden immer dann relevant, wenn Sportgeräte

Die „technische Sicherheit“

eingesetzt werden. Dabei dürfen die vorgeschriebenen Belastungsgrenzen der unterschiedlichen Sportgeräte, Halterungen und Aufhängungen nicht überschritten werden. Es ist absolut unzulässig, 10 Personen auf eine in die Klettertaue eingehängte Langbank zu setzen. Hier wären sowohl die Belastungsgrenzen der Klettertauhalterungen als auch der Langbank überschritten. Schwere Unfälle könnten die Folge sein. An dieser Stelle sind die Übungsleiter/innen gefordert, sich über die verschiedenen Belastungsgrenzen zu informieren und Gerätearrangements so zu entwickeln, dass diese Grenzen nicht überschritten werden.



SPORTJUGEND
LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Im Rahmen dieser Handreichung kann keine detaillierte Beschreibung der unterschiedlichen Belastungsgrenzen von Sportgeräten oder spezifischen Halterungen gegeben werden. In diesem Zusammenhang sei auf den 3. Teil des Abenteuer- und Erlebnissportkonzepts, das „Sicherheitsmanual“ verwiesen. Die vor jedem Übungsbetrieb stattfindende Sichtprüfung der Geräte, Halterungen oder Aufhängungen liegt in der Verantwortung der Übungsleiter/innen. Sie müssen sich vor der Verwendung von Geräten oder Halterungen über deren Zustand informieren. Werden Mängel entdeckt, dürfen die Geräte grundsätzlich nicht mehr eingesetzt werden. Mangelhafte Sportgeräte sind dem Verantwortlichen der Sporthalle unverzüglich zu melden. Dieser entscheidet dann über Reparatur oder Austausch des Sportgerätes.